

Antrag 164/I/2020
KDV Treptow-Köpenick + Abt. 09/13 (Treptow-Köpenick)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Kein Verkauf von Lebens- und Genussmitteln, wenn Heiligabend auf einen Adventssonntag fällt

1 Alle sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordneten-
2 hausfraktion sind aufgefordert sich noch in dieser Legis-
3 laturperiode dafür einzusetzen, dass zukünftig kein Ver-
4 kauf von Lebens- und Genussmitteln mehr stattfindet,
5 wenn Heiligabend auf einen Adventssonntag fällt. Hier-
6 zu bedarf es lediglich der Streichung von § 4 Abs. 1 Nr.
7 4 Berliner Ladenöffnungsgesetz (BerLadÖffG). Um zu er-
8 reichen, dass bereits zum nächsten Heiligabend an ei-
9 nem Adventssonntag am 24.12.2023, die Läden geschlos-
10 sen bleiben, bedarf es einer Umsetzung noch in dieser Le-
11 gislaturperiode.

12

13 **Begründung**

14 Bereits beim letzten Mal als Heiligabend auf einen Ad-
15 ventssonntag fiel, am 24.12.2017, haben bereits mehrere
16 große Handelsunternehmen beschlossen, aus wirtschaft-
17 lichen Gründen an diesem Tag nicht zu öffnen. Daher be-
18 darf es anscheinend dieser Regelung nach § 4 Abs. 1 Nr.
19 4 BerLadÖffG auch nicht, so dass diese aus unserer Sicht
20 somit obsolet ist, wenn diese von den Unternehmen gar
21 nicht in Anspruch genommen wird. Durch die Streichung
22 von § 4 Abs. 1 Nr. 4 Berliner Ladenöffnungsgesetz wollen
23 wir für die Arbeitnehmer*innen Rechtssicherheit herstel-
24 len, so dass diese nicht mehr auf die Entscheidung des je-
25 weiligen Unternehmens abhängig sind, sondern sich dar-
26 auf verlassen können, dass am diesen Tag nicht gearbeitet
27 werden muss. Des Weiteren wurde bereits am 11. Novem-
28 ber 2017 ein Initiativantrag (Ini08/II/2017) zu diesem The-
29 ma auf dem Landesparteitag angenommen und an den
30 Senat überwiesen, um eine Ladenöffnung am 24.12.2017
31 gemäß § 4 BerLadÖffG auszuschließen. Allerdings erfolg-
32 te keine Umsetzung.